

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik

24. Februar 2022, 15 bis 17 Uhr

Sitzungsort:

Virtuelle MS-Teams Sitzung – Handelskammer Hamburg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Vorstellungsrunde**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik am 21. Oktober 2021**
- 3. Die Ausbildung des Nachwuchses der Finanzverwaltung (entfällt)**
- 4. Aktuelles zur globalen Mindestbesteuerung**
- 5. Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik**
- 6. Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung

Die Gäste sowie die Ausschussmitglieder und der Referent werden zur Ausschusssitzung begrüßt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2021 wird genehmigt.

TOP 3: Die Ausbildung des Nachwuchses in der Finanzverwaltung (entfällt)

Es wird berichtet, dass der Tagesordnungspunkt TOP 3 nicht stattfinden könne, da die Referentin aufgrund von Sturmschäden am Gebäude der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht zeitlich verhindert sei.

TOP 4: Aktuelles zur globalen Mindestbesteuerung

Nach einer kurzen Einleitung wird das Wort an den Referenten übergeben, der sodann anhand der als Anlage diesem Protokoll beiliegenden Präsentation mit dem Vortrag zur globalen Mindestbesteuerung beginnt. In seinem Vortrag stellt der Referent zunächst allgemein die Bedeutung der Pläne für eine globale Mindestbesteuerung für die Staaten-gemeinschaft heraus. Der Referent erläutert anhand von Folie 4 kurz den aktuellen Stand des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission zur Umsetzung der OECD Model-Rules sowie die Bedeutung des Implementation Frameworks der OECD. Derzeit werde ein Musterkommentar erarbeitet [Nachrichtlich: dieser wurde mittlerweile veröffentlicht], welcher verbleibende Unklarheiten klären solle. Anschließend trägt der Referent anhand der Folie 6 zu den Grundlagen der geplanten Mindestbesteuerung vor. Besonders hervorgehoben werden die hohe Komplexität der Berücksichtigung von latenten Steuern sowie die Relevanz der Frage, welche Gesellschaften welche Regeln anwenden müssten. Anders, als man spontan vermuten könnte, seien die GLoBE-Regelungen nicht mit in Deutschland bekannten Regeln zur Hinzurechnungsbesteuerung vergleichbar. Auf Nachfrage ergänzt der Referent, dass Kennzahlen für jede Gesellschaft einzeln vorliegen müssten und damit eine Konsolidierung auf nationaler Ebene nicht mehr zwingend vorgesehen sei. Es werde dabei so getan, als würde jede Tochtergesellschaft einen Abschluss nach dem Rechnungslegungsstandard ihrer Muttergesellschaft machen. Anerkannt würden dafür alle in der EU geltenden Rechnungslegungsstandards. Aus dem Ausschuss wird im Übrigen auf die Bedeutung von internen Tax-Compliance-Systemen hingewiesen, um die Implementierung der neuen Regeln umzusetzen. Geäußert wird auch die Hoffnung, bestehende Prozesse möglichst zu automatisieren und zu digitalisieren und vor allem bestehende Systeme zusammenzuführen.

Es folgt die Fortsetzung des Vortrages anhand von Folie 7 der Unterlagen. Thematisch stehen der Anwendungsbereich und die Ausnahmen im Fokus. Erfasst seien grundsätzlich international tätige Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro in zwei der vier vorangegangenen Wirtschaftsjahre. Allerdings sehe der Richtlinienentwurf der EU-Kommission eine Ausweitung auch auf rein national tätige Unternehmen, bzw. Konzerne vor, so dass auch diese betroffen sein könnten. Als für den Standort Hamburg relevante Ausnahme wird die Schifffahrt herausgestellt. Die Inhalte der globalen Mindestbesteuerung und Pillar 2 werden anhand von Folie 8 der Präsentation nachgezeichnet.

Anhand des Factsheets auf Folie 9 der Präsentation werden die sog. „Key Steps“ vorgestellt. Problematisch seien in diesem Zusammenhang insbesondere nicht konsolidierte Gesellschaften bei unklarer Datenlage. Die sog. „Covered Taxes“ wiesen die höchste Komplexität auf. Der Vortrag wird fortgeführt mit einer Berechnung der GloBE Bemessungsgrundlage auf den Folien 11 ff. der Präsentation. Diskutiert werden dabei von Herrn Dr. Gebhardt und Herrn Perkuhn unter anderem Flow-Through-Entities sowie die Berücksichtigung latenter Steuern und von Verlusten. Einigkeit besteht dahingehend, dass wegen des hohen zeitlichen Drucks zur Erarbeitung der Regeln für eine globale Mindestbesteuerung von Unternehmen viele Detailfragen möglicherweise nur oberflächlich hätten geregelt werden können. Das Prüfungsschema anhand von Folie 16 zusammenfassend vorgestellt. Diskutiert wird dabei insbesondere die sog. „Domestic Top-Up Tax“, die in Staaten mit verhältnismäßig niedrigen Unternehmenssteuern wie etwa Irland oder den Vereinigten Arabischen Emiraten geplant sei. Ein Beispiel zur Ermittlung der Top-up Tax wird anhand der Folien 17 und 18 vorgestellt. Der Vortrag schließt mit den notwendigen Herausforderungen für die Unternehmen auf den Folien 20 ff.

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion geht es unter anderem um die Verbindlichkeit der OECD-Model-Rules für die USA und etwaige Folgen der Nichtbeachtung der neuen Regelungen. Einigkeit besteht darüber, dass die vorgesehenen Strafen in Höhe von 5 % des Unternehmensumsatzes existenzbedrohlich sein könnten, insbesondere auch vor dem Hintergrund des knappen Zeitplans und den administrativen Herausforderungen [Nachrichtlich: die Sanktionen von 5% des Konzernumsatzes wurden nun im letztverfügbaren, jedoch noch nicht verabschiedeten Kompromissvorschlag der französischen Ratspräsidentschaft gestrichen].

TOP 5: Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Berichtet wird unter anderem von einem Gespräch mit der Finanzverwaltung zu Fragen der Grundsteuer am 16. Februar 2022. Dieses sei von einem offenen Austausch geprägt gewesen und habe auch bei der Finanzverwaltung ein positives Echo hervorgerufen. Ein Erlass der Finanzverwaltung zur Grundsteuer mit weiteren Regelungen und Details werde voraussichtlich im März 2022 bekannt gegeben. Anschließend wird angeregt, etwaige steuer- und finanzpolitische Themenvorschläge, die gegenüber der FHH oder über den DIHK auf Bundesebene vorangebracht werden könnten, jederzeit gerne an den zuständigen Mitarbeiter des Hauptamts zu adressieren.

TOP 6: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat es keine Ausführungen gegeben.

Geschlossen wird mit dem Dank an die Mitglieder des Ausschusses und die Mitarbeiter des Hauptamts für die Teilnahme an der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 7. Juni 2022 von 15 bis 17 Uhr statt.